

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.03.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Das Landratsamt Schweinfurt hat die Satzung mit Schreiben vom 02.06.2025 unter Auflagen genehmigt. Sie wird deshalb amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, namentlich des Haushaltsplans, kann während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Üchtelhausen (Kirchplatz 1, 97532 Üchtelhausen) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung eingesehen werden.



Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Üchtelhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.140.500,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.937.800,00 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.372.000,00 € vorgesehen. *)

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 1.591.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt: **)

1. **Gewerbsteuer**

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Üchtelhausen, **07. Juli 2025**

Gemeinde Üchtelhausen

Johannes Grebner

1. Bürgermeister



*) Die Kreditermächtigung aus den Vorjahren wird nicht in Anspruch genommen

**) nachrichtlich: Der Hebesatz der Grundsteuer A mit 300 v. H. und der Grundsteuer B mit 300 v. H. wurde in der Hebesatzsatzung vom 08.11.2024 festgelegt.